

Miszellen

Kanzleischule und Hofkapelle

Don

Hans-Walter Klemm

Die Ausführungen von D. v. Gladiß über „Die salische Kanzleischule in Kaiserswerth“¹⁾ verdienen deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie eine der schwierigsten, aber lohnendsten Aufgaben der Urkundenforschung mit neuen Mitteln zu lösen versuchen. v. Gl. nämlich hat wie uns scheint zu Recht darauf verzichtet, den oft begangenen, von ihm als zweifelhaft bezeichneten Weg einzuschlagen, „Schrift und Diktat der einzelnen Notare in Verbindung zu bringen zu ausgesprochenen Parteischreibern und, wo das gelingt, die gemeinsame Herkunft als erwiesen gelten zu lassen“ (S. 255). Statt dessen „setzt er die jeweilige Geschäftsführung in der Kanzlei in Beziehung zu dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Königs und dessen Itinerar“ (S. 275). Auf diese Weise gelingt es ihm, für eine Reihe von Notaren Heinrichs III. das unter diesem Herrscher zuerst stark hervortretende Stift Kaiserswerth als die Stätte ihrer Unterweisung festzustellen, während Kehr sie in der Einleitung zum 5. Diplomata-Band als Angehörige einer in Beziehung zum Kaiserstift von St. Simon und Juda stehenden Goslarer Schreibschule bezeichnet hatte. Noch größere Bedeutung erlangt das Kaiserswerther Stift dann als Schule für Notare Heinrichs IV., weil nicht nur Adalbero A, der „Schrittmacher einer neuen Kanzleiepoch“ (S. 265), sich ebenfalls als ihr Zögling herausstellt, sondern auch Adalbero C, dessen Identität mit Gottschalk von Aachen jetzt endgültig gesichert ist, nachdem derselbe D. v. Gladiß gemeinsam mit C. Erdmann Laufbahn und Werk dieses Mannes erschöpfend dargestellt haben (DA. 3 [1939], 115 ff.).

¹⁾ AUS. 16 (1939), 254—278.